

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 16.12.2002

In seiner Sitzung am 16.12.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, den im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Teil des Grundstückes Gemarkung Altenberge Flur 54 Flurstück 59 als Wohnbaufläche auszuweisen.

Es handelt sich um die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 35. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 9) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 27.01.2003

DER BÜRGERMEISTER
gez.Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 5+6 im Amtsblatt
Nr. 1/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 35.
Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Altenberge